



Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl FREIE WÄHLER
zum Plenum vom 13. November 2017

Aus welchen Jahren stammen die Hausordnungen in den Justizgebäuden in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Amts-, Land- und Oberlandesgerichten) und in welchen Abständen werden diese überarbeitet bzw. erneuert?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Für die Erstellung von Hausordnungen gibt es keine ministeriellen Vorgaben. Vielmehr entscheidet der Hausrechtsinhaber (das ist in der Regel der Gerichtsvorstand) in eigener Verantwortung über die Erstellung und den Inhalt von Hausordnungen. Das StMJ hat allerdings in der Vergangenheit anlassbezogen und bei Dienstbesprechungen darauf hingewiesen, dass Hausordnungen auf dem aktuellen Stand zu halten sind.

Eine Abfrage bei allen Hausrechtsinhabern war in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Sie wäre zudem angesichts von drei Oberlandesgerichten, 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, zumal Gerichte nicht selten auf mehrere Gebäude verteilt sind und für die unterschiedlichen Gebäude unterschiedliche Regelungen bestehen können.